



**VDSSt**

Verband Deutscher Stadtstatistiker

**aktuell**

Nr. 1/2008

### Fruhjahrstagung 2008 in Saarbrucken naht

Alle Mitglieder und Interessenten haben inzwischen eine Einladung zur diesjahrigen Fruhjahrstagung erhalten. Die Programmstruktur findet sich bereits in *VDSSt aktuell* Nr. 11/2007. Die Arbeitsbelastung vieler Kolleginnen und Kollegen hat dazu gefuhrt, dass bei der Feinplanung bis in den Marz hinein Flexibilitat gefragt ist. ber neue Einzelheiten zur Projektbrse und des Fachprogramms wird im Newsletter und unter [www.staedtestatistik.de](http://www.staedtestatistik.de) berichtet.

### Neuer Themenvorschlag fur die Statistische Woche 2009 in Wuppertal

Bei den Statistischen Wochen waren in den letzten Jahren die Programme der Veranstaltungspartner VDSSt und DStatG nicht aufeinander abgestimmt, sondern sie standen nebeneinander. Mit dem Schlagwort „*Neue Raume braucht das Land*“ hat der VDSSt die Themen Raumbezug, raumbildende Methoden und geografische Analysen fur Wuppertal 2009 ins Auge gefasst. Im Vorstand der DStatG wurde der GIS-Schwerpunkt ebenfalls interessiert aufgenommen, allerdings ware dann Wuppertal zu fruh. Angeregt wurde, im „Superwahljahr“ 2009 mit der Europa- und der Bundestagswahl und weiteren Wahlen in den Landern das Thema *Wahlen und Statistik* aufzugreifen.

In den Stadten knnten die Aufgaben der Wahlorganisation und die thematische Beteiligung an der Statistischen Woche zu Ressourcenkonflikten fuhren. Erste Ruckmeldungen lassen aber hoffen, dass es genugend Unterstutzung aus den Stadten geben wird, um ein interessantes Programm auch mit eigenen Beitragen zustande zu bringen. Wir mochten deshalb in Saarbrucken diesen Themenvorschlag einbrin-

gen. Die Verbindung zu den Beitragen der DStatG aus den Bereichen der Wissenschaft sowie der Bundes- und Landesstatistik lassen eine spannende Statistische Woche erwarten.

### Gedanken zum neuen Thema der Statistischen Woche in Wuppertal:

*Wahlanalysen und Wahlberichterstattung als Beitrage kommunaler Stadtforschung*

- Kommunale Wahlberichterstattung: Pflicht und Kur in der deutschen Stadtlandschaft.
- National, Regional, Kommunal – Verschiebung der Politikgewichte im wachsenden Europa.
- Individualisierung der Lebensverhaltnisse und Lockerung der Parteibindungen – 2 Seiten derselben Medaille?
- Die Stadte als Melting Pott fur meinungsbildende Lebensumstande: Wahlverhalten als Abfallprodukt?
- Medien und Forschungsinstitute: Chronisten oder Akteure der Meinungsbildung?
- Hochrechnungen und Wahlerwanderungen: Mathematische Verfahren in der praktischen Bewahrung.
- Klappern gehrt zum Handwerk: Ergebnisvisualisierung und -prasentation in den Rathusern und im Internet.

In Saarbrucken wird Andreas Martin als Leiter der VDSSt-AG *Wahlanalyse und Ergebnisprasentation* das Thema aufspannen.

#### Impressum

Verband Deutscher Stadtstatistiker - VDSSt  
 Vorsitzender: Rudolf Schulmeyer  
 Geschaftsstelle: Burgeramt, Statistik und Wahlen  
 Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main  
 Tel. 069 212 33667, Fax 069 212 30898  
 E-Mail: [vdst@stadt-frankfurt.de](mailto:vdst@stadt-frankfurt.de)

## Paradigmenwechsel in der amtlichen Statistik – Anforderungen städtebezogener Statistik

*Der Artikel ist die stark gekürzte Fassung eines Vortrags, den Klaus Trutzel, Nürnberg, am 28. Januar 2008 im Ausschuss Regionalstatistik der Deutschen Statistischen Gesellschaft gehalten hat. Der Beitrag findet sich ungekürzt unter [www.staedtestatistik.de](http://www.staedtestatistik.de) und wird auch in *Stadtforschung und Statistik* abgedruckt.*

Die grundgesetzlich bestimmte umfassende Verantwortung der Kommunen für das Gemeinwohl vor Ort erzeugt gegenüber den bundes- und landespolitischen Anforderungen einen eigenen, vor allem kleinräumig differenzierteren Informationsbedarf. Deshalb betreiben alle großen Städte eine eigene Statistik. Diese Statistik ist aus den übrigen Verwaltungsbereichen ausgegliedert und in abgeschotteten Statistikstellen zusammengefasst. Nur dieser Stelle ist es gestattet, nicht voll anonymisierte Daten „auf Vorrat“ zur Beantwortung künftiger Fragestellungen zu speichern. Denn durch ad-hoc-Erhebungen sind die für Zeitvergleiche notwendigen historischen Daten nicht zu gewinnen.

Der Bedarf an zuverlässiger kleinräumiger Information leitet sich allerdings nicht alleine aus der umfassenden Verantwortung der Kommunen für das Wohl der örtlichen Gemeinschaft nach Art. 28, Abs. 2 GG ab; dieser Bedarf verstärkt sich vielmehr noch wesentlich durch die wachsenden Anforderungen staatlicher und europäischer Städtepolitik. Längst hat man in der Verfolgung der Ziele von Lissabon und Göteborg die Funktion der Städte als Wachstumsmotoren der nationalen und europäischen Entwicklung erkannt und misst daher den Städten als Kristallisationskernen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklung immer größere Bedeutung bei.

So heißt es – frei übersetzt - in den Strategischen Leitlinien zur Kohäsion, die der Europäische Rat am 06.10.2006 beschlossen hat: „In Städten und städtischen Gebieten konzentrieren sich nicht nur Chancen, hier ballen sich auch Herausforderungen, die erfordern, dass deren besondere Probleme erkannt und beobachtet werden, in Bezug auf Arbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ausgrenzung (einschließlich des Problems der „arbeitenden Armen“), hohe und steigende Kriminalität, wachsende Verkehrsbelastung und die Existenz von Gebieten und Gruppen mit eklatanten Versorgungsmängeln.“

Und auch der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weist im Memorandum zu einer nationalen Stadtentwicklungspolitik darauf hin, dass Deutschland die Fragen integrierter Stadtentwicklung in den Mittelpunkt seiner europäischen Ratspräsidentschaft 2007 gestellt hat.

Mit dem Zensus 2011 leitet die deutsche amtliche Statistik nun einen Paradigmenwechsel ein, nach dem künftig auf Zählungen vor Ort weitgehend zugunsten von Registerauswertungen und kleinen Stichproben verzichtet werden soll. Da die Register nicht alle erforderlichen Merkmale enthalten, und Stichproben für kleine räumliche Einheiten, wie die städtischen Teilräume, keine brauchbaren Ergebnisse liefern können, entsteht eine nicht hinnehmbare Informationslücke für alle, die auf zuverlässige kleinräumige statistische Daten angewiesen sind.

Die seit der letzten Volkszählung in den Hintergrund getretene Diskussion um die Verantwortung von Bund und Ländern für die Datenversorgung der Kommunen muss nun erneut und mit größerem Nachdruck geführt werden. Leicht wird in der Politik vergessen, dass für das Handeln der Kommunen der Zugang zu den erforderlichen Informationen genauso wichtig wie die Finanzausstattung ist.

Und das Konnexitätsprinzip, nach dem den Kommunen neue Aufgaben nur übertragen werden dürfen, wenn von Bund und Ländern zugleich für deren Finanzierung gesorgt wird, gilt ja wohl auch im Umkehrschluss: Der Staat darf den Kommunen keine bisher gewährte (und weiterhin benötigte) Leistung einfach entziehen, wenn er nicht zumindest finanziell und rechtlich für einen Ausgleich zur entsprechenden Selbsthilfe sorgt. Dies gilt besonders für die sozio-ökonomischen Daten mit Zuordnung zu Straße und Hausnummer, die mit dem geplanten Zensus 2011 nicht bereitgestellt werden können.

Bei unvoreingenommener Betrachtung bestehen gemeinsame Interessen der Bundes-, Landes- und Städtestatistik, die eine gemeinsame Suche nach Lösungen ermöglichen sollten. Dabei sind rein rechtlich gegenüber den Städten vor allem die Statistischen Landesämter in der Pflicht, weil aus Bundessicht die Gemeinden als Teile der Länder zu betrachten sind und die Föderalismusreform diese Haltung noch verstärkt hat. Landes- und Kommunalstatistik sollten – auch im Interesse der Bundesstatistik – folgendes anstreben:

- *Straße und Hausnummer werden als Grundlage flexibler kleinräumiger statistischer Auswertungen Erhebungsmerkmale oder permanent verfügbare Hilfsmerkmale. Sie können von den Inhaltsdaten getrennt werden, müssen aber verknüpfbar erhalten bleiben.*
- *Die Quellen der amtlichen Statistik sind so zu gestalten, dass sie zuverlässig auch den kleinräumigen Informationsbedarf befriedigen können.*
- *Abgeschotteten Statistikstellen der Städte ist ein den Statistischen Landesämtern gleichberechtigter Zugang zu den amtlichen Datenquellen einzuräumen.*
- *Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erhalten Zugang zu den von den Städten geführten Systemen der kleinräumigen Gliederung. Sie dürfen diese für kleinräumig basierte Analysen nutzen, sollten sich aber zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung analytischer Aussagen über einzelne Teilräume der Städte enthalten.*

Zweifelloso eröffnet eine verstärkte statistische Nutzung von Verwaltungsregistern auch Chancen für eine partiell bessere Informationsversorgung. Diese wird für die Kommunen - und im Hinblick auf die durch den Datenschutz gesetzten Grenzen, primär für die Städte mit abgeschotteten Statistikstellen - allerdings erst dann wirksam, wenn diesen Stellen ein gegenüber den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gleichrangiger Zugang zu diesen Registern eingeräumt und das Potential der Register gerade auch zur Befriedigung des

kleinräumigen Informationsbedarfs ausgeschöpft wird.

Tatsächlich aber haben die Städte bisher keinen vollwertigen Zugang zum Unternehmensregister, welches die früheren Arbeitsstättenzählungen weitgehend ersetzen soll, sie haben keinen eigenen Zugang zu den Beschäftigtenaten der Bundesagentur für Arbeit, die wenigstens für Beschäftigte auch Bildungsdaten enthalten, sie erhalten nach langjährigen Auseinandersetzungen jetzt zwar endlich auch Schülerdaten, aber ohne deren Wohnadresse, so dass auf das Bildungsverhalten in den einzelnen Teilräumen der Stadt nicht geschlossen werden kann. Und sie haben mangels ausdrücklicher gesetzlicher Ermächtigung auch keinen selbständigen Zugang zu den Einzeldaten der Bundes- und Landesstatistik.

Die Städte begrüßen die mit dem registergestützten Zensus 2011 verbundene statistische Gebäudezählung. Die dabei zu erhebenden Merkmale bedürfen noch der Diskussion, damit wichtige Informationsbedürfnisse der Städte und städtebezogener Politik berücksichtigt werden. Die Städte werden damit ihre bisherigen statistischen Gebäudedateien überarbeiten bzw. neu aufbauen und fortschreiben.

Der bevorstehende Paradigmenwechsel wirft nicht zuletzt ernstzunehmende Fragen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der amtlichen Statistik auf. Alle an der Vertrauenswürdigkeit der deutschen amtlichen Statistik Interessierten müssen alles daransetzen, dass das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der amtlichen Statistik auch nach dem Paradigmenwechsel erhalten bleibt.

### **Zum weiteren Vorgehen aus Sicht der Städtestatistik**

Bereits heute und nicht erst nach dem künftigen Zensus besteht allerdings das Problem, dass auf Ebene der Nachbarschaften Informationen über gebietliche Ballungen sozio-ökonomisch prekärer Situationen fehlen, die für eine gezielte Kohäsions-, Integrations-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik vor Ort dringend benötigt werden. Hier wäre viel gewonnen, wenn Bund und

Länder ihrer Verantwortung entsprechend ihre Gesetzgebungskompetenz nutzten, um das Informationspotential statistischer Datensammlungen, vor allem aber von Verwaltungsdaten für diese Zwecke besser zu erschließen: Kindergarten- und Schülerdaten nach Wohnadressen könnten auf nicht genutzte Bildungschancen hinweisen und Kriminalitätsdaten nach den Wohngebieten der Täter bzw. Verdächtigen lokale Konfliktpotentiale aufdecken und gezielte sozialpädagogische Betreuung sowie Vorbeugung erleichtern, wie sich bereits die verbesserten kleinräumigen sozialen Leistungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigtenstatistiken zu einer immer wichtigeren Informationsquelle städte- und nachbarschaftsbezogener Politik entwickelt haben. Zu fordern ist nicht zuletzt, dass alle Statistischen Landesämter dem Beispiel Nordrhein-Westfalens folgen und die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik kleinräumig aufbereiten.

Die Vertreter der Städtestatistik stehen für eine Zusammenarbeit in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Statistischen Landesämtern bereit.  
/ktr

### Termine 2008

Aktivitäten der Ex-AG zur Frühjahrstagung, (s. auch <a href="http://www.staedtestatistik.de">www.staedtestatistik.de</a> )	28.-31.03.08
Frühjahrstagung, Saarbrücken	31.03.-2.04.2008
VDSt Mitgliederversammlung	1.04.2008
Regionale AG Nord/West, Bochum	29./30.05.2008
Regionale AG Ost, Jena	29./30.05.2008
KOSIS-Gemeinschaftstagung, Bautzen	02.-05.06.2008
Regionale AG Süd, Darmstadt	19./20.06.2008
Statistische Woche, Köln	15.-18.09.2008

### Second Call: Städtefotos für Internetauftritt der Städtestatistik

Der erste Aufruf für Städtefotos, die beim neuen Internetauftritt von VDSt und KOSIS-Verbund im Wechsel werbewirksam präsentiert werden sollen, war nicht sehr ergiebig. Also: Wer dabei sein will, bitte ein autorisiertes Foto im Querformat mit mind. 400 x 150 Pixel an

[guenter.schulenburg@braunschweig.de](mailto:guenter.schulenburg@braunschweig.de)

## Zensus - Splitter

### Zensusanordnungsgesetz als Arbeitsentwurf im Gespräch

Die Dienstaufsichtsbehörden der Landes- und Bundesstatistik haben den Arbeitsentwurf für ein Zensusanordnungsgesetz besprochen. Aus fachlicher Sicht gibt es für die kommunale Seite noch Überzeugungsarbeit bei Straße und Hausnummer als Erhebungsmerkmal und bei den zusätzlichen Zensusmerkmalen zu leisten. Offen ist auch, ob in Großstädten für jeweils 200 000 Einwohner eine Haushaltsstichprobe durchgeführt wird.

### Zensuskommission hat zusätzliche Zensusmerkmale qualifiziert

Dem Vernehmen nach hat sich die Zensuskommission abschließend mit den Anforderungen nach zusätzlichen Merkmalen über das Pflichtprogramm der EU hinaus beschäftigt. Das Ergebnis ist öffentlich nicht bekannt. Der Arbeitsentwurf für ein Zensusanordnungsgesetz enthält noch keine Hinweise.

### Der Weg zum Zensusanordnungsgesetz

*(aktualisierter Zeitplan)*

Die EU-Verordnung zur verpflichtenden Durchführung eines Zensus 2011 in den Nationalstaaten hat das Europaparlament ohne Änderungen passiert. In Deutschland sieht der Zeitplan jetzt so aus:

Referentenentwurf	25.03.2008
Anschließend: Beteiligung von Ländern, Kommunen und Verbänden	
Kabinettsbeschluss	30.07.2008
Bundesrat 1. Durchgang	19.09.2008
Bundestag 1. Lesung	16./17.10.08
Ausschüsse / Anhörung	12.11.2008
Bundestag 2./3. Lesung	27./28.11.08
Bundesrat 2. Durchgang	28.11. oder 19.12.2008